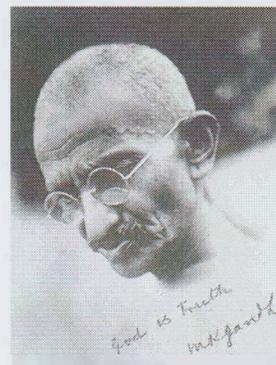


## GANDHI-INFORMATIONEN-ZENTRUM

Forschungs- und Bildungsstätte  
für Gewaltfreiheit

GANDHI-INFORMATIONEN-ZENTRUM E.V., PF 210 109, D-10501 BERLIN

**Bundestagspräsident  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**



Berlin, den

**Justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky**

26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

anlässlich des 150. Geburtstags von Mahatma Gandhi am 2. Oktober 2019 (United Nations' International Day of Non-Violence seit 2007) und anlässlich des 130. Geburtstags des Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky am 3. Oktober 2019 bitten wir Sie von ganzem Herzen darum, die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky herbeizuführen.

Dies wäre sicher im Interesse des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Außenministers, Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers aus dem Jahr 1971, Willy Brandt, der die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky aktiv unterstützte.

Aus diesem Grund senden wir diesen Brief an Repräsentanten der Exekutive, Judikative und Legislative sowie ausgewählte Träger des Namens Carl von Ossietzky.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Bartolf".

Christian Bartolf  
(1. Vorsitzender)

„Gandhi-Informations-Zentrum e.V.“ ist ein für Bildung eingetragener, gemeinnütziger Verein.  
The Gandhi Information Center (Research and Education for Nonviolence) is a registered non-profit society for education based on volunteer work. - [www.nonviolent-resistance.info](http://www.nonviolent-resistance.info)



Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 28. Juli 2020  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
26. Juni 2020 an den Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Anlagen: Datenschutzhinweise

Referat Pet 4  
BMAS (Arb.), BMJV, BMVg

Frau Ulrich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts  
Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Bartolf,

im Namen des Bundestagspräsidenten, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hat der Präsident die Weiterleitung Ihres Schreibens an den Petitionsausschuss veranlasst.

Der Petitionsausschuss wird bestellt, um das für alle in Artikel 17 Grundgesetz (GG) verbrieftete Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen wenden zu können, sicherzustellen (vgl. Artikel 45 c GG). Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt ihn der Petitionsausschussdienst.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky fordern.

Es besteht die Möglichkeit, zu Ihrem Vorbringen eine parlamentarische Prüfung einzuleiten. Hierzu kann auch gehören, dass das zuständige Bundesministerium um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wird.

Sollten Sie die Einleitung einer Prüfung wünschen, bitte ich um eine kurze Nachricht – gerne auch per E-Mail.

Bitte beachten Sie auch die als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Neulen*  
*für*  
Ulrich



---

## Datenschutzhinweise zum Petitionsverfahren

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-0  
E-Mail: mail@bundestag.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An die behördliche Datenschutzbeauftragte“, der oben genannten Telefonnummer oder unter [datenschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datenschutz.bdb@bundestag.de).

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir nur im jeweils dafür erforderlichen Umfang, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können und ggf. um Ihre Eingabe im Rahmen des Petitionsverfahrens nach Art. 17 Grundgesetz bearbeiten zu können.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden (insbesondere an die zuständigen Bundesministerien und sonstige der Kontrolle des Bundes unterliegende Stellen) und ggf. auch an Landtage oder das Europäische Parlament erfolgt nur im jeweils für die Bearbeitung Ihrer Eingabe erforderlichen Umfang im Rahmen des Petitionsverfahrens. Dies gilt auch, wenn Sie Eingaben zu ehemals staatlichen Unternehmen wie z.B. Deutsche Post AG oder Deutsche Bahn AG einreichen.

Sofern uns von den genannten Stellen auch zusätzliche Daten zu Ihrer Person übermittelt werden, werden diese nach den gleichen Grundsätzen verarbeitet. Dabei weisen wir darauf hin, dass alle im Rahmen des Petitionsverfahrens Unterrichteten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Bitte wenden

---

### **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre Daten werden nach Abschluss des Petitionsverfahrens zehn Jahre lang gespeichert.

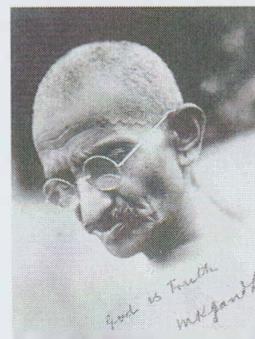
### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.

**Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Referat Pet 4 (Frau Ulrich)  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**



Bez.: Pet 4-19-07-036003  
Ihr Schreiben vom 28. Juli 2020

Berlin, den

**Justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky** 4. August 2020

Sehr geehrte Frau Ulrich,

selbstverständlich wollen wir dazu beitragen, mit unseren Briefen die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky zu fördern.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch eine parlamentarische Prüfung, in welchem die zuständigen Bundesministerien um Abgabe Ihrer Stellungnahme gebeten werden.

Die Einleitung einer solchen Prüfung wünschen wir uns demzufolge, wenn sie zur Rehabilitierung beitragen kann.

Über das Ergebnis solch einer Prüfung und die mit ihr verbundenen Stellungnahmen würden wir sehr gerne informiert werden.

Es handelt sich nach unserer Einschätzung nicht allein um die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bartolf  
(1. Vorsitzender)

„Gandhi-Informationen-Zentrum e.V.“ ist ein für Bildung eingetragener, gemeinnütziger Verein.  
The Gandhi Information Center (Research and Education for Nonviolence) is a registered non-profit society for education based on volunteer work. - [www.nonviolent-resistance.info](http://www.nonviolent-resistance.info)



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 27. Oktober 2020  
Bezug: Ihre E-Mail und Ihr Schreiben vom 4. August 2020

**Referat Pet 4**  
**BMAS (Arb.), BMJV, BMVg**

**Frau Ulrich**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**  
**Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Bartolf,

im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Marian Wendt, MdB, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

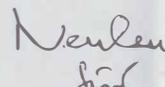
Nach Prüfung Ihrer Zuschrift erhalten Sie unaufgefordert weitere Nachricht. Angesichts der Fülle der insgesamt hier eingehenden Petitionen und der in jedem Einzelfall erforderlichen sorgfältigen Prüfung bitte ich um Verständnis, dass die Behandlung Ihrer Eingabe längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bitte teilen Sie zwischenzeitliche Änderungen des Sachverhalts oder Ihrer Anschrift dem Petitionsausschuss unter dem angegebenen Aktenzeichen mit.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Ulrich



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 11. Dezember 2020  
Bezug: Mein Schreiben vom  
27. Oktober 2020

**Referat Pet 4**  
**BMAS (Arb.), BMJV, BMVg**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**  
**Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Bartolf,

das Petitionsverfahren ist so weit fortgeschritten, dass der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, Ihre Petition den Berichterstattem zuleiten wird.

Bei den Berichterstattem handelt es sich um Abgeordnete unterschiedlicher Fraktionen (sowohl Regierungs- als auch Oppositionsfraktion), die dem Petitionsausschuss angehören. Diese werden sich intensiv mit Ihrem Anliegen befassen.

Anschließend wird Ihre Petition dem gesamten Petitionsausschuss und dem Plenum des Deutschen Bundestages zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach abschließender Behandlung Ihrer Eingabe wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Richter*

Richter



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 5. Oktober 2021  
Bezug: Hiesiges Schreiben vom  
11. Dezember 2020

**Referat Pet 4**  
**BMAS (Arb.), BMJV, BMVg**

**Frau Berks**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35737  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

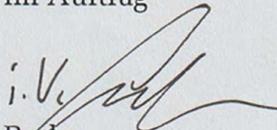
Sehr geehrter Herr Bartolf,

die Eingabe konnte leider noch nicht abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis wird Ihnen zu gegebener Zeit unaufgefordert mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i. V.   
Berks



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 25. April 2022  
Bezug: Mein Schreiben vom  
5. Oktober 2021

**Referat Pet 4**  
**BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,**  
**BMVg**

**Herr Gustafsson**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35785  
Fax: +49 30 227-36911  
vorzimmer.pet4@bundestag.de

**Pet 4-19-07-250-036003 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

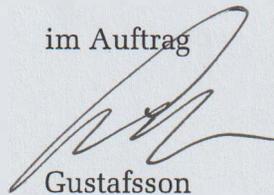
Sehr geehrter Herr Bartolf,

die Prüfung Ihres Anliegens nimmt wider Erwarten längere Zeit  
in Anspruch.

Das Ergebnis wird Ihnen zu gegebener Zeit unaufgefordert mitge-  
teilt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Gustafsson



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Gandhi-Informations-Zentrum  
Herrn Christian Bartolf  
1. Vorsitzender  
Postfach 21 01 09  
10501 Berlin

Berlin, 11. November 2022  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
26. Juni 2020; Pet 4-19-07-250-036003  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Bartolf,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
20. Oktober 2022 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/3956), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



**Pet 4-19-07-250-036003**

10501 Berlin

Wiedergutmachung national-  
sozialistischen Unrechts

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### **Begründung**

Der Petent fordert die justizpolitische bzw. rechtliche Rehabilitierung von Carl von Ossietzky.

Zur Begründung führt der Petent aus, der 150. Geburtstag Mahatma Gandhis am 2. Oktober 2019 sowie der 130. Geburtstag des Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky böten einen besonderen Anlass für die beantragte Rehabilitierung. Diese wäre auch im Interesse des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt, welcher die Friedensnobelpreiskampagne für Carl von Ossietzky aktiv unterstützt habe.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Mit gleichlautendem Schreiben hat sich der Petent bereits an das vormalige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gewandt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss sieht und erkennt großes Unrecht, das den Opfern in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, wie das herausragende Beispiel Carl von Ossietzkys zeigt, widerfahren ist.

Jedoch wie das vormalige BMJV in seinem Antwortschreiben dem Petenten bereits mitgeteilt hat, lassen sich solche Taten - zumal nach so langer Zeit - leider nicht wirklich wiedergutmachen.

In diesem Zusammenhang wurden dem Petenten die vom Gesetzgeber zur weitgehenden Aufarbeitung des justiziellen Unrechts getroffenen Maßnahmen erläutert. So wurde durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2501), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September



noch Pet 4-19-07-250-036003

2009 (BGBl. I S. 3150) geändert worden ist, für eine Vielzahl von NS-Strafurteilen die gesetzliche Aufhebung vollzogen.

Dabei sind zwei Fallgestaltungen vorgesehen: eine ganze Reihe von Urteilen (z.B. die Urteile des Volksgerichtshofes sowie die Urteile, die auf Grund der in der Anlage zu § 2 genannten Vorschriften ergangen sind) werden unmittelbar kraft Gesetzes aufgehoben. Alle anderen Verurteilungen sind nach § 1 NS-AufhG aufgehoben, wenn sie unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind. Auf Antrag stellt die zuständige Staatsanwaltschaft nach § 6 NS-AufhG fest, ob ein Urteil aufgehoben ist; hierüber erteilt sie eine Bescheinigung. Dabei prüft sie, ob das gegenständliche Urteil eine Entscheidung im Sinne des § 1 NS-AufhG darstellt. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist gerichtlich überprüfbar. Antragsberechtigt sind neben der betroffenen Person nach deren Tod auch die nahen Verwandten, bei Fehlen der Antragsberechtigten hat die Staatsanwaltschaft die Feststellung ggf. von Amts wegen zu treffen (vgl. § 6 Absatz 1 Sätze 2, 3 NS-AufhG).

Bei der Inhaftierung Carl von Ossietzkys durch die Nationalsozialisten handelte es sich mutmaßlich um eine rein polizeiliche und willkürliche Maßnahme, die sog. Schutzhaft. Die Bundesregierung sowie der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages teilen daher uneingeschränkt die Auffassung des Petenten, dass Herrn von Ossietzky schweres Unrecht zugefügt wurde.

Soweit es dem Petenten um die Rehabilitierung aufgrund der Verurteilung im sog. „Weltbühnenprozess“ im Jahr 1931 gehen sollte, wird auf das Folgende hingewiesen:

Das Wiederaufnahmeverfahren zugunsten des Verurteilten ist ein förmliches gerichtliches Verfahren, welches nach §§ 361 Absatz 2, 365 in Verbindung mit § 296 der Strafprozessordnung (StPO) ausschließlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder der Nachkommen des Verstorbenen eingeleitet werden kann. Behördlich zuständig ist für einen solchen förmlichen Wiederaufnahmeantrag damit die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Berlin. Dem Deutschen Bundestag stehen gegenüber den Behörden der Länder jedoch grundsätzlich keine Aufsichts- und Weisungsrechte zu. Insbesondere Justizbehörden entscheiden unabhängig, so dass es dem Petitionsausschuss auch nicht möglich ist, auf einzelne Verfahren Einfluss zu nehmen oder sie auch nur zu kommentieren.



noch Pet 4-19-07-250-036003

Vor dem Hintergrund des dargelegten Sachverhalts, vermag der Ausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf hinsichtlich der Forderungen des Petenten zu erkennen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

21.11.2022

0100818142086665



27 27-24 # #

1154/MA1211 - 02



CO2 neutral  
Brotwaren

